

Beschluss Nr.: 0694/2021

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ochtmersleben	16.03.2021	X			5	0	0

GEGENSTAND:

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ochtmersleben

BESCHLUSS:

Der Ortschaftsrat Ochtmersleben beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ochtmersleben in der vorliegenden Form.

Die Geschäftsordnung vom 20.08.2019 Beschluss Nr. 0081/2019 tritt somit außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Herr Achilles	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.11	Aktenzeichen: 10.24	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert -

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Ochtmersleben gibt sich gemäß § 59 KVG LSA mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde nach dem vorgegebenen Muster des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt erarbeitet und wurde aufgrund von Anpassungen des KVG LSA notwendig, insbesondere durch Regelungen zum Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen.

Anlage

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ochtmersleben